

Vertrag über die Teilnahme zur Ferienlagerfahrt

zwischen

und dem

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Plz: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Funk: _____

E - Mail: _____

FVS Kinder- & Jugendfreizeitprojekt Dresden e.V.

Magdeburger Str. 12
01067 Dresden

Infotelefon 0178 / 4954262
Tel.: 0351 / 4954262

Info: www.kinderprojekt-dresden.de



Seit 1995 Kinderbegleitung
in die Feriencamps!

Zu Gunsten des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Ferienlagertermine (bitte ankreuzen)

- | | | | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 11.07. – 16.07.2027 | ☐ | 345,00 EUR Schloss Gadow (ohne Reiten!) - Sparfuchswoche! - | |
| 18.07. – 23.07.2027 | ☐ | 540,00 EUR Rabenberg / Erlebnispaket + Reiten 580,00 € | ☐ |
| 25.07. – 30.07.2027 | ☐ | 540,00 EUR Rabenberg / Erlebnispaket + Reiten 580,00 € | ☐ |
| 08.08. – 13.08.2027 | ☐ | 0 € ausgebucht | ☐ |
| 15.08. – 20.08.2027 | ☐ | 540,00 EUR Warnemünde mit Reiten 580,00 € | ☐ |
| 10.10. – 15.10.2027
(Reitschule Klassen VS/ 1A / 2A) | ☐ | 595,00 EUR Rabenberg Trainingslager mit Reiten | |
| 17.10. – 23.10.2027
(Reitschule Klassen 3 A und höher) | ☐ | 595,00 EUR Schloss Gadow Trainingslager mit Reiten | |



Ihr Preis:

Bitte ausfüllen!!



Ferienlagerentgelt:

_____ EUR Alle Beiträge enthalten bereits Zuschüsse des Kinderprojektes.

An- & Abreise Gadow/ Boitzenburg ☐

+ 87,00 EUR (Kind bis 14 Jahre inkl. Sparpreis bei Buchung 2 Monate vor Fahrt)

Warnemünde

An- & Abreise Rabenberg ☐

+ 80,00 EUR (inkl. Tagesprogramm auf dem Reiterhof Starbach)

Eigenanreise ☐

Gesamtpreis:

_____ EUR wird bei Fahrtantritt in bar fällig

DD – Pass gefördert ☐

separater Festpreis (ca. 60% - 80% Förderung) je nach Förderung durch die Stadt

Ich erkenne die umseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen (AGB's an)

Datum

Unterschrift



§ 1. Abschluss eines Vertrages über Ferienlagerfahrten unseres Sportvereins mit Erlebnis-pädagogik

(1) Anmeldungen oder Änderungen sind schriftlich, per Post, E-Mail bei uns einzureichen!

(2) Mit der Unterzeichnung des Vertrages über einen Ferienlageraufenthalt übernimmt die anmeldende Person (namentlich der Unterzeichner dieses Vertrages) die sogenannte Vertretungsvollmacht für die mitangemeldeten Teilnehmer.

Änderungen der Verträge sind nur in schriftlicher Form zulässig und verbindlich. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den FVS zustande.

(3) Für den Erhalt von Zuschüssen ist ein Abschluss eines Grundmitglieds- oder AG Vertrages notwendig. Es gilt die Vereinssatzung. Die Höhe der städtischen Zuschüsse für DD – Pass Inhaber entscheidet die Stadt Dresden jährlich. Es ist die Differenz zwischen dieser Fördersumme und dem regulären Preisen zu zahlen.

§ 2. Bezahlung

Der Vertrag über den Ferienlageraufenthalt oder der Veranstaltung ist entsprechend der auf der Grundlage des Vertrages zum angegebenen Termin zu zahlen. In der Regel bei Abgabe des Kindes bei dem Trainer vor Ort. Ist das Entgelt bis zum vertraglich vereinbarten Fahrtantritt nicht vollständig bezahlt, wird der FVS von der Leistungspflicht frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hatte.

§ 3. Leistungen

Den Umfang unserer Leistungen finden Sie auf unserer Homepage. Die Ferienfahrten werden unter dem Motto Sport, Erlebnis- und Pädagogik durchgeführt. Der Aufenthalt in der Landessportschule Rabenberg ist ein typisches Sportcamp. Generell achten unsere Übungsleiter, Trainer und Betreuer auf die Verhaltensweisen der Kinder und weisen diese auf Fehlverhalten hin. Für Kinder mit einer antiautoritären Erziehung oder mit Verhaltensauffälligkeiten sind unsere Ferienfahrten nicht geeignet. **Die gegen Aufpreis begleitete An- und Abreise per Bahn oder Bus erfolgt ab Dresden.**

§ 4. Leistungs- und Preisänderungen

(1) Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit diese unerheblich und für den Teilnehmer zumutbar sind. Preisänderungen Dritter können direkt an den Vertragspartner weitergegeben werden. Es gilt das Hygienekonzept des Vereins! Anpassungen seitens des Vereinsvorstandes sind jederzeit möglich. Eine diesbezügliche Kündigung ist ausgeschlossen.

§ 5. Rücktritt durch den Vertragspartner, Ersatzperson

(1) Der Vertragspartner hat grundsätzlich das Recht, vom abgeschlossenen Vertrag in Form einer schriftlichen Kündigung zurückzutreten. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der entsprechenden Erklärung beim FVS. Bei Rücktritt des Vertragspartners hat der FVS Anspruch auf eine angemessene Entschädigung wie folgt:

bis 120 Tage vor der Leistung	30 % des Preises
bis 90 Tage vor der Leistung	50 % des Preises
bis 60 Tage vor der Leistung	70 % des Preises
bei Nichtantritt und unter 60 Tagen vor Beginn der Leistung	100 % des Preises

Außerhalb der o.g. Fristen werden jedoch mindestens € 45,- pauschal erhoben, sofern der Veranstaltungspreis nicht darunter liegt.

Der FVS kann einen höheren Schaden als in den pauschalisierten Rücktrittskosten geltend machen, wenn der FVS hierfür den Nachweis führt.

Zur Schadenbegrenzung empfehlen wir den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung. Ihrer Wahl. Bis zum Fahrtantritt können Sie verlangen, dass anstelle der angemeldeten Kinder, Ersatzpersonen an der Veranstaltung oder Fahrt teilnehmen. Der FVS kann der Teilnahme der Dritten widersprechen, falls diese den besonderen Erfordernissen nicht genügen oder einer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die durch die Teilnahme der Ersatzperson(en) entstehenden Mehrkosten können wir in Höhe von € 25,- pauschal berechnen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er neben dem ursprünglich gemeldeten Teilnehmer als Gesamtschuldner für den Preis des Ferienlageraufenthaltes oder Veranstaltung und die durch seinen Eintritt entstehenden Mehrkosten. Richtet sich die Höhe des Entgeltes nach der Belegungszahl oder Struktur der Zimmer bei Unterbringung bzw. der Personenzahl bei der Beförderung und Leistungen und tritt einer der mitangemeldeten Teilnehmer vom Vertrag zurück, berechnet sich der Teilnahmepreis für die verbleibenden Teilnehmer entsprechend der reduzierten Belegungszahl bzw. Personenzahl neu. Eine Personenbezogene Förderung erfolgt, wenn die Bedingungen erfüllt werden und die städtischen Leistungen dem Verein gezahlt werden. Andernfalls ist der reguläre Beitrag zu entrichten.

§ 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

(1) Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung für einzelne nicht in Anspruch genommene Leistungen bei:

- vorzeitiger Rückfahrt von Teilnehmern oder Leistungen, welche von dem Vertragspartner freiwillig nicht in Anspruch genommen wird.
- wenn ein Verschulden des FVS und dessen beauftragte Personen nicht nachgewiesen werden kann.

§ 7. Rücktritt durch den FVS.

(1) Unbeschadet der beiderseitigen Rücktrittsmöglichkeit kann der FVS vor Beginn der Leistung aus dem Vertrag zurücktreten:

- wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Teilnehmern für die Fahrt / Veranstaltung sieben Tage vor Beginn der Leistung unterschritten wird (finanzielle Erstattungen erfolgen im Rahmen der bereits geleisteten Zahlungen – weitere Ansprüche bestehen nicht)
- ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Teilnehmer die Durchführung der Leistung ungeachtet einer Abmahnung von uns nachhaltig stören. Der Teilnehmer kann dann zu Lasten des Vertragspartners nach Hause geschickt werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung den nicht in Anspruch genommenen Leistungen besteht nicht. Disziplinarisches Fehlverhalten schließt eine Mitnahme aus. Eine Mitnahme von Handys ist nicht gestattet. Bei Heimweh entstanden durch mitgebrachte Funktelefone können die Teilnehmer auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden. Gegebenfalls zuzüglich mit Schadenersatz für die damit ebenfalls beeinflussten Kinder.

§ 8. Gewährleistung und Haftung

(1) Der FVS haftet entsprechend seiner Sorgfaltspflicht für:

- die gewissenhafte Vorbereitung der Veranstaltung oder Fahrt
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen seitens des FVS.

Werden Veranstaltungsleistungen nicht erbracht, ist der Vertragspartner verpflichtet, den Mangel unverzüglich dem FVS zu melden. Im Übrigen ist jeder Veranstaltungsnehmer verpflichtet, bei Leistungsstörungen daran mitzuwirken, Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Da der überwiegende Teil der Leistungen Fremdleistungen sind übernimmt der FVS diesbezüglich keinerlei Haftung ausgenommen der Betreuung Ihrer Kinder, welche ehrenamtlich erfolgt. Die entsprechenden Fremdleistungen sind bei dem FVS zu erfragen. Wird die Ferienlagerfahrt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Vertragspartner den Vertrag erst kündigen, nachdem er dem FVS als Vermittler und dem Fremdanbieter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat und diese Frist verstrichen ist. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Alle Ansprüche daraus sind innerhalb 14 Tagen nach vorgesehenem Fahrtende gegenüber dem entsprechenden Fremdanbieter anzumelden. Mehrkosten bei Rückbeförderung infolge höherer Gewalt gehen zu Lasten der Teilnehmer! Generelle Rückerstattungen oder Entschädigungen erfolgen maximal bis zur Höhe des eingezahlten Preises!

(2) generelle Haftungsausschlüsse: Infektionen, Vergiftungen, Wittereinflüsse, Alkoholgenuß, eigenmächtige Handlungen der Teilnehmer. Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen / Fahrten geschieht auf Grund des Expeditions-, Abenteuer- und Pilotcharakters auf eigene Gefahr und Verantwortung. Der FVS haftet nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung! Reparatur- und Wiederbeschaffungskosten für geliehene Ausrüstungsgegenstände, gehen zu Lasten der Teilnehmer! Verluste durch Diebstahl und abhanden gekommene oder beschädigte Sachen des Teilnehmers sind durch den FVS nicht versichert.

§ 9. Pass-, Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der o.g. Vorschriften selbst verantwortlich. **Für das Ferienobjekt Rabenberg ist ein gültiger Kinderausweis erforderlich (Grenzgebiet!). Kinder mit ansteckenden Krankheiten sind von einer Mitnahme ausgeschlossen. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen!**

§ 10 Datenschutz

Mit dem Vertragsabschluss, nimmt der Verein, Namen, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindung, Telefonnummern, E – Mailadresse, sowie die selbigen Daten des Kindes, Angaben der Schule auf. Diese Informationen werden in den vereinseigenen EDV -System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei dafür durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über nicht Mitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betreffende Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Ich willige ein, dass durch das Kinderprojekt mir per E-Mail / Telefon / WhatsApp / Post auch nach Ende der Mitgliedschaft Werbung und Informationen zugesandt werden dürfen. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Sportbetriebes gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins und deren Partnervereine und Verbände genutzt werden dürfen.

Sie können jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation, ergeben Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei uns einlegen. Den Widerspruch können Sie auf unserer Homepage unter unserem Kontaktformular absenden.

§ 11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen / Gerichtsstand

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen eines Vertrages einschließlich der vorgenannten Veranstaltungsbedingungen berührt die Wirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke. Änderungen von Angaben in den Prospekten von den Fremdanbietern sowie des FVS – insbesondere von Druckfehlern und Irrtümern – bleiben ausdrücklich vorbehalten. Gerichtsstand ist der Sitz des FVS. AGB gültig seit: 01.06.2018



Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: